

Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Sulzbach/Saar vom 30. Juni 2004

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Änd. Des Saarl. Behindertengleichstellungsg und weiterer gesetzlicher Vorschriften vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) und der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung – BekVO) vom 15.10.1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar vom **10. Dezember 2020** folgende Änderungssatzung erlassen:

Die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Sulzbach/Saar wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

Allgemeine Bekanntmachungsform

Die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit gesetzlich oder aufgrund der §§ 2 und 3 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Sulzbach/Saar nichts anderes bestimmt ist, im amtlichen Bekanntmachungsblatt:

Sulzbacher Umschau –
Mitteilungsblatt der Stadt Sulzbach/Saar mit den amtlichen Bekanntmachungen.

sowie auf der Internetseite der Stadt Sulzbach/Saar: www.stadt-sulzbach.de

§ 2 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 40 Abs. 1 KSVG von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Stadt Sulzbach/Saar: www.stadt-sulzbach.de

Zudem erfolgt informatorisch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Sulzbach Saar (Sulzbacher Umschau).

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

-Siegel-

Sulzbach/Saar, den

Michael Adam
Bürgermeister